

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
01	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Dülmen	1
02	Stadt Dülmen Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Dülmen	2

01/12 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Dülmen

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Herrn August Weiling, Börnste 86, 48249 Dülmen, mit Datum 06.01.2012 eine Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 7.1 Spalte 1g des Anhangs zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit insgesamt 4.008 Mastschweineplätzen.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß § 63 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Anerkennung Ökokonto Weiling

Die Anlage darf auf dem Grundstück in Dülmen, Börnste 86, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 92, Flurstück 64, errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe/Zustellung des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen sovieler Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 17.01.2012 bis einschließlich 30.01.2012 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Dülmen, Zimmer 21, Overbergplatz 3, 48249 Dülmen
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 220, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverwertungs- und Abfallentsorgungsrecht sowie des Landschaftsschutzes ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 10.01.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

02/12 - Stadt Dülmen

**Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht
2010 der Stadt Dülmen**

Die Stadt Dülmen hat gemäß § 52 GemHVO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den Beteiligungsbericht 2010 erstellt und dem Rat der Stadt Dülmen am 22.12.2011 zur Kenntnis gegeben. Im Beteiligungsbericht werden die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Dülmen erläutert. Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im

**Rathaus der Stadt Dülmen, Raum 82
Markt 1-3, 48249 Dülmen**

während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht 2010 ist auch im Internet unter

www.duelmen.de/2208.html

abrufbar.

Dülmen, den 02. Januar 2012

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau
